

I. Nachtragssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Mörel über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1,6 und des 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und § 17 der Satzung der Gemeinde Mörel über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser vom 02.03.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.03.2007 folgende I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Mörel erlassen:

Artikel I

§ 6 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt je Anschluss 66,00 Euro jährlich.

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) berechnet sich nach der Wasserentnahme. Sie beträgt pro cbm für

die ersten 96 cbm pro Anschluss	1,02 Euro
die nächsten 96 cbm pro Anschluss	0,96 Euro
die nächsten 96 cbm pro Anschluss	0,90 Euro
die nächsten 192 cbm pro Anschluss	0,71 Euro
alle weiteren cbm	0,53 Euro.

Artikel II

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01. April 2007 in Kraft.

Mörel, 07. März 2007

Gemeinde Mörel
Der Bürgermeister



(Lucht)

